

Bekanntmachung

**des Regierungspräsidiums Tübingen als zuständige Stelle
für die Berufsbildung in der Hauswirtschaft
über die Anmeldung zur Zwischenprüfung im Beruf
"Fachpraktiker Hauswirtschaft / Fachpraktikerin Hauswirtschaft" 2019**

vom 15.10.2018

Für Auszubildende im Ausbildungsberuf "Fachpraktiker Hauswirtschaft / Fachpraktikerin Hauswirtschaft", deren Ausbildungszeit **2020** endet, wird gemäß § 48 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 23. März 2005 in den Wochen vom **11. bis 24. März 2019** die Zwischenprüfung durchgeführt. Die Teilnahme an dieser Prüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.

Die Anmeldung zur Prüfung ist bis spätestens **14. Dezember 2018** bei der unteren Landwirtschaftsbehörde des zuständigen Landratsamtes mit Ausbildungsberatung für die hauswirtschaftliche Berufsbildung einzureichen. Das Anmeldeformular ist über das zuständige Landratsamt erhältlich bzw. auf den Internetseiten des Regierungspräsidiums Tübingen unter den Stichworten Unsere Themen, Gesellschaft, Berufliche Aus- und Fortbildung, Berufliche Bildung, Hauswirtschaft, Fachpraktiker/in Hauswirtschaft abrufbar.